



Die Fraktion von
Bündnis 90 / Die Grünen
im Kreistag Schwarzwald-Baar

Donaueschingen, den 9. Dezember 2019

Stellungnahme zum Haushaltsplan 2020

Sehr geehrter Herr Landrat, meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem neu gewählten 10. Kreistag starten wir in das Haushaltsjahr 2020. Auch die neuen Kolleginnen und Kollegen im Kreistag haben sicher schon bemerkt, dass wir nicht nur eine grosse Bandbreite an Projekten bearbeiten, sondern dass in vielen Bereichen zudem auch eine beachtliche Dynamik vorherrscht. Neben dem Megathema Breitbandausbau, anspruchsvollen Verkehrsprojekten wie der Elektrifizierung der östlichen Höllentalbahn oder der Umsetzung des Nahverkehrsplans sowie umfassenden Gebäudesanierungsprojekten im Schul- und Verwaltungsbereich (ehemaliges Postgebäude) geht es jedoch auch intensiv um technische, ökologische, gesellschaftliche, soziale oder organisatorische Prozesse, die neu aufgestellt, reformiert, stabilisiert oder optimiert werden müssen. Manche sagen: Toll, was da alles bewegt wird! Andere fragen: Sind wir Getriebene oder haben wir das Heft noch fest in der Hand? Diese Zuspitzung ist durchaus ernst gemeint und die Antwort wird bei einer vertieften Betrachtung je nach Interessenlage, Standpunkt, Wahrnehmung oder Betroffenheit unterschiedlich ausfallen. Ich möchte trotzdem entlang dieser Fragestellung auf den Kreishaushalt 2020 eingehen.

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts hinsichtlich FAG – Schlüsselzuweisungen, Finanzaufweisungen nach § 11 FAG, aber auch beispielsweise bei der Grunderwerbssteuer liegen unverändert auf einem sehr hohen Niveau. Nach vielen Jahren mit Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung zeichnen sich jedoch Veränderungen ab, die nicht nur in der Wirtschaft zu einer deutlichen Verunsicherung führen. Hierzu gehören Handelsbarrieren und protektionistische Massnahmen, Sonderzölle, eine umfassende Embargopolitik gegenüber einer grösseren Zahl von Ländern und Themen wie Brexit oder allgemein die Konflikte innerhalb der EU. Für einen industriestarken und exportorientierten Standort wie den Schwarzwald-Baar-Kreis sind dies keine guten Entwicklungen. Hinzu kommen gravierende technische Umwälzungen, sei es bei den Zulieferbetrieben der

Fahrzeugindustrie im Hinblick auf alternative Antriebskonzepte und autonomes Fahren oder beispielsweise bei Maschinenbau und Elektrotechnik im Hinblick auf die Digitalisierung. Aus unserer Sicht verbleibt uns bei diesen externen Faktoren vorwiegend die Reaktion.

Wie sind wir bisher mit diesen Entwicklungen umgegangen? Nun, wir haben in den Bereichen, die wir bedingt beeinflussen können, viel investiert. Bei der Verkehrsinfrastruktur beispielsweise in den ÖPNV. Neben der bereits angesprochenen Elektrifizierung der östlichen Höllentalbahn steht in den kommenden Jahren die Elektrifizierung der Bahnstrecke von Villingen nach Rottweil an. Auch die Erweiterung des Ringzugs bis nach St. Georgen und die Neukonzeption anderer Ringzugbereiche werden überprüft. Bei all diesen Maßnahmen sind wir jedoch auf den Partner DB angewiesen. Die Umsetzung der bisherigen Maßnahmen und die dabei aufgetretenen Kostensteigerungen zeigen, dass wir dabei mit Umsicht vorgehen müssen oder - besser noch - Alternativen im Rahmen der zukünftigen Planung und Realisierung einfordern sollten. Trotz dieser Problematik hoffen wir, dass wir schon bald weitere Schritte bei diesen Projekten unternehmen können.

Im Bereich der Kreisstrassensanierung haben wir in den vergangenen Jahren Unterhaltsdefizite aufgeholt. Die für 2020 vorgesehenen Projekte sind aus unserer Sicht sachgerecht und die Verschiebung der Sanierungsmassnahme an der K 5736 in Abstimmung mit dem Landkreis Breisgau – Hochschwarzwald ist dabei ebenfalls in Ordnung. Trotz aller Investitionen zeigt sich jedoch, dass wir in vielen Bereichen mit der bisherigen Verkehrspolitik an Grenzen stossen. Die Verkehrslawine wird von Tag zu Tag grösser. Egal, ob innerhalb der Gemeinden oder an Knotenpunkten wie in Bad Dürkheim an der B27 / B33. Überall nehmen die Staus und die Umweltbelastungen zu. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir weiterhin den ÖPNV auf Basis unseres Nahverkehrsplans ausbauen und damit beispielsweise mit neuen Schnellbuslinien Alternativen zur PKW – Nutzung schaffen. Die Verkehrsangebote müssen dabei mit einem neuen, attraktiven Tarifmodell ergänzt werden. Zudem ist eine Strukturdiskussion bezüglich des VSB bzw. der Aufgabenträgerschaft notwendig. Beim Individualverkehr sollten wir insbesondere den Radverkehr stärken, wobei die veränderten Zuständigkeiten bei der Radwegeplanung hoffentlich schon bald für eine beschleunigte Fertigstellung neuer Radwege sorgen werden. Im Hinblick auf viele andere Herausforderungen im Verkehrsbereich (z.B. Bereitstellung von E – Ladestationen für alle Fahrzeugarten, Tankstelleninfrastruktur für alternative Kraftstoffarten von Erdgas bis Wasserstoff, Emissionsreduzierung bei Lärm und Abgasen etc.) wird der Landkreis nur bedingt eine aktive Rolle übernehmen können. Beim Thema ÖPNV und anderen Kernkompetenzen sollten wir unser Gestaltungspotential zukünftig jedoch mehr denn je nutzen und intensiv daran arbeiten. Bei anderen Mobilitätsthemen sind wir von übergeordneten Rahmenbedingungen, von Mobilitätstrends oder auch schlicht von Marktstrukturen abhängig, was den eigenen Handlungsspielraum deutlich einschränkt.

Ein anderer wichtiger Bereich der Kreisinfrastruktur sind die Schul- und Verwaltungsgebäude. Im Bereich der Schulgebäude haben wir in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Investitionen vorgenommen. Für das kommende Jahr 2020 sind in diesem Bereich wiederum mehr als 5,3 Millionen € vorgesehen. Hierfür erhalten wir auch eine erhebliche Landesförderung. Die Schulen werden dadurch erheblich aufgewertet und die Unterhalts- und Betriebskosten sowie die Umweltbelastungen können i.d.R. abgesenkt werden. Nicht zuletzt geht es dabei auch immer um die Schulen als Lern- und Lebensbereich. Beispielsweise wird durch die Sanierung der Mensa in der Hotelfachschule diese als Treff- und Kommunikationspunkt auch unter sozialen Aspekten deutlich attraktiver.

An den Schulen spielt das Thema Digitalisierung mittlerweile ebenfalls eine zentrale Rolle. Hierbei werden erhebliche finanzielle Mittel investiert und es werden sowohl auf der didaktischen wie auch auf der Lernhaltsebene vollkommen neue Strukturen geschaffen. Dies geht teilweise in Einzelprojekten bis in den Bereich der sogenannten „Lernfabriken“, wo Vernetzung und Digitalisierung auch über Schulgrenzen hinweg praktiziert werden. Diese ganzen Innovationen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass einerseits auch klassische Lerninhalte und Fähigkeiten inklusive sozialer Kompetenzen weiterhin solide vermittelt werden müssen und andererseits mit der Einführung solcher Strukturen zukünftig auch hohe Folgekosten für den Schulträger anfallen werden.

Bei den Verwaltungsgebäuden stehen sowohl im Unterhaltsbereich wie auch bei Erweiterungen und Sanierungen erhebliche Investitionen an. Allein zur Generalsanierung des ehemaligen Postgebäudes ist im kommenden Jahr ein Teilbetrag von 3 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus muss im Hauptgebäude des Landratsamts die Heizungsanlage erneuert werden. Bei solchen und vergleichbaren Projekten erwarten wir eine fundierte konzeptionelle Grundlagenarbeit hinsichtlich Energieeinsparung, Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Wir freuen uns, dass hierbei über die Fraktionsgrenzen hinweg grundsätzlich Konsens signalisiert wurde. Dennoch besteht die Gefahr, dass vorschnell Lösungen favorisiert werden, die suboptimal oder sogar kontraproduktiv sind oder dass enge finanzielle Restriktionen gute Lösungen ausschliessen. Wir sollten uns bewusst sein, dass die geplanten Maßnahmen für viele Jahrzehnte die Randbedingungen bei Betriebskosten, Arbeitsplatzqualität und Klimaschutz festlegen. In diesem Zusammenhang setzen wir auch hohe Erwartungen in die zukünftige Tätigkeit des Klimaschutzmanagers, der in diesen und in anderen Bereichen mögliche Lösungen aufzeigen sollte. Mit unserem Klimaschutzantrag haben wir dabei ja bereits einige Bereiche anskizziert. Im Gebäudebereich kann damit aus unserer Sicht durchaus eigenständig gehandelt und gestaltet werden. Dabei sollten wir vor allem auch die Folgekosten im Blick behalten. Diese können sich z.B. durch erzielte Energieeinsparungen positiv, durch dauerhaft anfallende Lasten jedoch auch negativ entwickeln und uns dann sehr lange Zeit begleiten.

Im Landkreis geht es aber um weit mehr als um Gebäude und Verkehrsinfrastruktur. Mit dem Landwirtschaftsamt haben wir eine Einrichtung, die im laufenden Strukturwandel der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielt. Wir beobachten mit Sorge die Industrialisierung und den Konzentrationsprozess bei den landwirtschaftlichen Betrieben, was zunehmend nicht nur in der Landwirtschaft selbst (d.h. bei den bäuerlichen Betrieben), sondern auch an den Schnittstellen zu anderen Bereichen immer mehr zu Konflikten führt. Ähnliches gilt in Zeiten des Klimawandels für die Rolle des Forstamtes und die Betreuung der Wälder. Auch hier bestehen große Herausforderungen bei der Bewirtschaftung der Waldflächen, die zukünftig mit Sicherheit noch zunehmen werden. Auch deshalb ist für uns die Strukturreform der staatlichen Forstämter und die Verlagerung der bisherigen Einrichtung aus dem Landkreis nach Kirchzarten keine gute Lösung und wir bedauern diesen Schritt sehr. Umso wichtiger ist es, dass die verbleibenden lokalen Strukturen gestärkt werden und dass auch die Arbeit des Landschaftserhaltungsverbandes wie auch die Umsetzung des Naturschutzgroßprojekts eine solide Unterstützung finden. Hier sollte durchaus weder Mühe noch Aufwand gescheut werden, damit die land- und forstwirtschaftlichen Flächen nachhaltig bewirtschaftet und die Naturschutzflächen zumindest erhalten werden können. Beim Naturschutzgroßprojekt könnte dies beispielsweise auch bedeuten, dass zukünftig mehr Finanzmittel für den Ankauf von Flächen bereitgestellt wird.

Nach den Erläuterungen zum investiven Bereich und den Anmerkungen zu Bereichen mit einem Fokus auf Bewirtschaftungsberatung möchte ich jetzt einige Gedanken zum Bereich der sozialen Sicherung formulieren. Durch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird beispielsweise die Eingliederungshilfe komplett neu aufgestellt. Durch die Trennung von Teilhabeleistungen und existenzsichernden Leistungen wird eine Verbesserung der Leistungen und eine individuelle Förderung der behinderten Menschen in Aussicht gestellt. Klar ist, dass dies mit neuen Zuständigkeiten, mit mehr Personaleinsatz und nicht zuletzt auch mit höheren Kosten verbunden ist. Diesbezüglich hoffen wir, dass sich die Prognosen bezüglich der verbesserten Teilhabe dann in der Praxis auch bewahrheiten. Was die Kostenübernahme durch das Land anbetrifft, steht für den Landkreis ja momentan eine Unterdeckung von 0,8 Mio. € pro Jahr im Raum. Wir hoffen, dass die Verhandlungen mit dem Land zu einem guten Ende gebracht werden können. Zudem gibt es bei der Umsetzung des BTHG evtl. noch Entlastungseffekte bei den existenzsichernden Leistungen, die im Moment noch nicht exakt bilanziert werden können.

Auch bei den Kosten für Geduldete und bei dem Integrationslastenausgleich muss es noch verbindliche Lösungen mit dem Land geben. Unabhängig davon ist es jedoch unerlässlich, dass vor allem bei den Menschen mit dauerhafter Bleibeperspektive eine bestmögliche Integration angestrebt und durch entsprechende Massnahmen auch gewährleistet wird. Es wäre nicht zu verantworten, wenn durch kurzsichtige Sparmassnahmen die Integration erschwert und damit an anderer Stelle Kosten verursacht werden.

Ein entsprechend präventiver Ansatz wird ja in der Jugendhilfe ebenfalls verfolgt. Leider ist es dabei so, dass trotz aller Bemühungen die Fallzahlen zunehmen und die Kosten jedes Jahr stark ansteigen. Mehr noch, durch eine stark zunehmende Problematik im Bereich der sogenannten „Kindeswohlgefährdung“, zunehmend auch in Verbindung mit Gewaltanwendung, sieht sich das Jugendamt immer öfters gezwungen, sehr kurzfristig zu intervenieren. Zu diesem Zweck ist für das kommende Haushaltsjahr die Schaffung eines Kriseninterventionsdienstes mit 1,5 zusätzlichen Personalstellen vorgesehen. Auch wenn wir diese Entwicklung für bedauerlich halten, kommen wir aufgrund der Gefahrenlage nicht um diese Stellenausweitung herum. Der Jugendhilfebereich ist zudem durch eine Vielzahl anderer Faktoren (z.B. Umstellung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen) von Kostensteigerungen im deutlich zweistelligen Bereich betroffen. Wenn es darum geht, frühzeitig und präventiv gegen Fehlentwicklungen und spätere Folgekosten vorzugehen, müssen wir uns vermutlich noch mehr mit der Problematik im Jugendhilfebereich auseinandersetzen.

Glücklicherweise ist die finanzielle Entwicklung in anderen Bereichen der sozialen Sicherung deutlich positiver. Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II reduziert sich die Landkreisbelastung beispielsweise um knapp 10% bzw. eine Million € pro Jahr.

Da die soziale Sicherung strukturell und finanziell eine der Hauptaufgaben des Landkreises ist und dieses System stets schnell und direkt von wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Änderungen betroffen ist, sollte aus unserer Sicht in diesem Bereich zukünftig noch mehr für Prävention getan werden. Auch vor diesem Hintergrund haben wir den im Bildungs- und Sozialausschuss abgelehnten Antrag zur Schuldnerberatung des KSD nochmals in den Kreistag zur Abstimmung eingebracht. Es gibt derzeit schon eine grosse Zahl hoch verschuldeter Menschen und diese Zahl wird in wirtschaftlich problematischen Zeiten weiter ansteigen. Wir sind uns bestimmt darin einig, dass bei einer Überschuldungssituation bereits ein grosses Problem auf individueller Ebene besteht und sich die betroffenen Menschen zu diesem Zeitpunkt i.d.R. bereits in einer schwierigen Situation befinden. Daher ist es umso dringlicher, weitere Folgeschäden beispielsweise im Wohn-, Familien- und Arbeitsumfeld zu vermeiden. Spätestens an diesem Punkt schlagen ungelöste Probleme unzweifelhaft beim Landkreis auf und es besteht dann kaum noch ein Handlungsspielraum.

Beim Thema Schulden und Finanzen ist es naheliegend, auf die Finanzwirtschaft des Landkreises zu sprechen zu kommen. Glücklicherweise ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Schulden deutlich zu reduzieren und somit auch den Kapitaldienst stark zurückzudrängen. Dieser Prozess scheint jetzt ins Stocken zu geraten, weil einerseits hohe Investitionen getätigt werden und andererseits die Kreisumlage nicht entsprechend an die aktuellen Randbedingungen angepasst werden soll. Einige Fraktionen wollen die

Kreisumlage 2020 auf 29 Prozentpunkte fixieren. Dies halten wir für keine gute Idee. Wir hatten in früheren Haushaltsreden ja schon öfters darauf hingewiesen, dass die Kreisumlage für die Gemeinden kein rausgeschmissenes Geld ist, sondern über die Leistungen des Landkreises auch wieder allen Gemeinden zugutekommt. Darüber hinaus müssen wir der Kreisverwaltung auch weiterhin in der Argumentation recht geben, dass die Aufteilung des 5 Mrd. € - Pakets der Bundesregierung zwischen Städten und Gemeinden einerseits und Landkreisen andererseits eine gewisse Schieflage aufweist. Die darin enthaltenen Zahlungen für die KdU (Kosten der Unterkunft) gehen mit Empfängerkonten bei Städten und Gemeinden offensichtlich an den falschen Adressaten. Die Bürgermeister hier im Gremium könnten dies als Vertreter der Gemeinden bei der Diskussion über die Kreisumlage durchaus berücksichtigen. Als dritten Punkt für eine etwas andere Betrachtung der Kreisumlage möchte ich noch einen kurzen Exkurs in die Finanzwirtschaft unternehmen. Die Liquidität der Kreiskasse zum 31.12.2019 beträgt nach jetzigem Stand [23,436 Mio. €]. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestands im Jahr 2020 beträgt voraussichtlich [-11,665 Mio. €] und damit liegt der Endbestand am 31.12.2020 bei ca. [11,771 Mio. €]. Abzüglich der zweckgebundenen Rücklagen und der Mindestliquidität verbleibt dann Ende 2020 nur noch eine freie Liquidität von ca. [2,237 Mio. €], was gemäss der mittelfristigen Finanzplanung zu einem rechnerischen Liquiditätsdefizit im Jahr 2021 führt. Sollte eine Kreistagsmehrheit also die Kreisumlage wirklich auf 29 Prozentpunkte begrenzen wollen, müsste konsequenterweise auch die mittelfristige Finanzplanung angepasst werden.

Ich komme zur Zusammenfassung:

Der Haushaltsplanentwurf 2020 sieht viele sinnvolle Massnahmen und Projekte vor. Der Landkreis kann im kommenden Jahr damit in vielen Bereichen gestalten und investieren. Allerdings ist absehbar, dass sich die wirtschaftliche Situation verschlechtert und damit die finanzielle Gestaltungsgrundlage zukünftig eingeschränkt wird. Ein Stück weit wird die gesamte Gesellschaft und damit auch der Landkreis derzeit zwischen Globalisierung und Protektionismus, zwischen „business as usual“ und Klimaschutz (... wir müssen alles anders machen) in die Zange genommen. Es wird in dieser Situation sehr darauf ankommen, dass der Landkreis seine Handlungsspielräume klug und aktiv nutzt. Denn schon heute geben starke Partner im Baubereich (z.B. die DB) oder im Dienstleistungsbereich (z.B. die Abfallwirtschaftsfirmen) den Ton an. Wir sollten hier verlorene Handlungsspielräume zurückgewinnen. Bei der sozialen Sicherung ist in vielen Bereichen der Handlungsspielraum ebenfalls stark eingeeengt. Man kann dies entweder beklagen und dann versuchen, Unterstützungsprogramme und Hilfen maximal zusammenzustreichen. Oder man kann versuchen, in ganzer Breite präventive Konzepte zu forcieren, um so aus der reaktiven

tiven Position ein Stück weit herauszukommen. Wir möchten, dass der Landkreis im präventiven Bereich maximal handlungsfähig wird. Dazu braucht es ausreichend Personal, gute Konzepte und viel Engagement. Selbstverständlich auch Geld.

Die Diskussion über die Kreisumlage betrachten wir in der bisherigen Form deshalb als deplatziert. Der Kreis hat gerade im sozialen Bereich grosse Aufgaben zu bewältigen und alle Gemeinden profitieren von guten und umfassenden Leistungen des Landkreises. Die 29,5 Prozentpunkte sind angemessen und - liebe Kolleginnen und Kollegen - wir hoffen hierbei auf Ihre Einsicht.

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen wird dem Haushalt 2020 zustimmen.

Wie immer gilt unser herzlicher Dank dem Landrat, allen Mitarbeitern der Verwaltung und auch allen anderen Mitarbeitern der Kreiseinrichtungen. Danken möchte ich im Namen unserer Fraktion auch allen bisherigen und neuen Mitgliedern des Kreistags für die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen im Namen unserer Fraktion schöne Festtage und ein friedliches Neues Jahr 2020.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christian Kaiser

für die Kreistagsfraktion SBK von B90/Die Grünen

Doku-Info:7 Seite(n), 2474 Wörter, 16329 Zeichen